

UWB, Abt. Grünunterhaltung u. Ausbildung; 700.64, 10.11.2022
Auskunft gibt Ihnen: Herr Richter, ☎2865

Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 07.11.2022 zur Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 15.11.2022 (öffentlicher Teil der Sitzung)

Thema: Beschaffung und Aufstellen von Weihnachtsbäumen

Frage:

Aus welchen Gründen wurden Baumspenden für den Bielefelder Weihnachtsmarkt abgelehnt?

Antwort:

Alle diesjährigen Weihnachtsbaumspenden unterlagen der seit dem 01.10.2022 neu eingeführten Baumschutzsatzung in Bielefeld. Der Grünunterhaltung lagen Spender-Angebote aus den Bereichen Sudbrack sowie Gellershagen vor. Jeder Einzelbaum musste in einem Antragsverfahren federführend durch das Umweltamt geprüft und freigegeben werden. Nach Einschätzung des Umweltamtes hatten alle potentiellen Bäume keine vorliegenden Schädigungen, dadurch konnte eine Ausnahme von den Verboten der Bielefelder Baumschutzsatzung allenfalls auf Grundlage des § 5 (e): „Die Beseitigung des geschützten Baumes erfolgt aus überwiegendem öffentlichen Interesse“ (hier Brauchtum), erteilt werden. Unter Abwägung aller Aspekte wurde entschieden, dass keine vitalen Bäume zur Weihnachtsbaumnutzung zu fällen sind. Dem Umweltbetrieb wurde der Auftrag erteilt, alternativ Bäume in diesem Jahr zuzukaufen und aufzustellen.

Zusatzfrage 1:

Wie hoch sind die Gesamtkosten der Beschaffung der Bäume und wie hoch ist die Differenz im Vergleich zu den Gesamtkosten der vergangenen Jahre zu diesem Sachverhalt?

Antwort:

Die Gesamtkosten in diesem Jahr beliefen sich durch Zukauf der Bäume inkl. Aufstellung auf ca. 13.450 Tsd. €. Davor lagen die Kosten im Mittel bei rund 10.500 €, überwiegend bedingt durch eigene Personalkosten.

Zusatzfrage 2:

In welchem Umfang wurde mit betreffenden Personen kommuniziert, die bereit waren Bäume zu spenden?

Antwort:

Der Umweltbetrieb stand während des Auswahlverfahrens von potentiellen Weihnachtsbäumen im regelmäßigen Austausch mit den Spendern*innen. Ebenso gab der Umweltbetrieb Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge in Rahmen der Baumschutzsatzung im Oktober 2022. Formale Ablehnungen konnte der Umweltbetrieb nicht erteilen. Am 02.11.2022 wurden die Spender*innen dann telefonisch von der Abteilung „Grünunterhaltung“ des Umweltbetriebes darüber informiert, dass ihre Bäume nicht Teil der diesjährigen Aktion sind. Parallel erfolgte die formelle Ablehnung der Anträge durch das Umweltamt.